

24.04.91

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift-
handels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten
Kriminalität (OrgKG)

- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern -

Punkt 2. b) der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Empfehlung des Rechtsausschusses in Ziffer 22 der Empfehlungsdrucksache 219/91 wird um folgenden Absatz ergänzt:

"In ein solches Gesetz sollte dann auch eine präzise Rechtsgrundlage für die Mitteilung des Verfahrensergebnisses an die Polizei eingestellt werden. Hierfür dürfte sich eine Vorschrift am besten eignen, die § 480 E - StVAG 1989 entspricht."

Begründung:

Diese Ergänzung soll an die Stelle der Ziffer 17 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 219/91 treten.

Ausgeliefert am 25. APR. 1991